



Stadt Obertshausen
Frau Stadtverordnetenvorsteherin
Julia Koerlin
Schubertstraße 11
63179 Obertshausen

Behandlung im: UVB und HFW

Obertshausen, 17.09.2017

Bebauungsplan Heusenstammer Str. / Bahnhofstraße

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin Koerlin,

die Fraktionen der SPD und der CDU stellen gemeinsam folgenden Antrag zur Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung:

Beschlusstext

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, einen Vorschlag für einen Bebauungsplan gemäß Baugesetzbuch für die Heusenstammer Straße beginnend von der Beethovenstraße auf der rechten Seite bis zum Omega-Tunnel in der Bahnhofstraße zu unterbreiten, der Grundlage für einen späteren Beschluss der Stadtverordnetenversammlung sein soll.

Begründung

Für den im Beschlusstext genannten Teil der Heusenstammer Str. und Bahnhofstraße liegt kein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vor. Aktuell erlaubt die Baugrenze bis zur Ringstraße (rechte Seite) bzw. Erzbergerstraße (linke Seite) die für eine Einkaufsstraße angemessene Breite der Bürgersteige und Möglichkeiten für das Parken von Personenkraftwagen. Mit dem Antrag soll erreicht werden, diese Baugrenze auch für den weiteren Straßenverlauf in der Heusenstammer Str. und in einem Teilbereich der Bahnhofstraße bis zum Omega-Tunnel festzulegen, um auch in diesem Straßenabschnitt die für eine Einkaufsstraße ausreichende Breite der Bürgersteige und Parkmöglichkeiten gestalten zu können.

Der Antrag hat das Ziel, im Stadtkern des Stadtteils Obertshausen eine attraktive „Einkaufsmeile“ zu gestalten, um weiteren Einzelhandelsgeschäften die Möglichkeit zu eröffnen, den Einkaufsbedürfnissen der Bürger durch ein umfangreiches Warenangebot vor Ort gerecht zu werden und Kaufkraft zu binden. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Antrag mit dem „Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept“ der Stadt Obertshausen aus dem Jahre 2008 zur Aufwertung des öffentlichen Raums für den Einkaufsbereich im Stadtteil Obertshausen konform ist.



**SPD-Fraktion
Obertshausen**



CDU FRAKTION
OBERTSHAUSEN

Den Antragstellern ist bewusst, dass der Antrag ein zukunftsorientierter ist und nur sukzessive realisiert werden kann. Die Umsetzung wird nur möglich sein, wenn Gebäude abgerissen und die neuen Gebäude dann gemäß der Baugrenze des Bebauungsplans errichtet werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Manuel Friedrich
SPD-Fraktionsvorsitzender

Anthony Giordano
CDU-Fraktionsvorsitzender